

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bälau**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bälau vom 02.03.2010 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel I**

„§ 6 erhält folgende Fassung“

#### **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt
  2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt

Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten § 56 StrWG und § 23 FStrG.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 € geahndet werden.

### **Artikel II**

Das Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bälau Bestandteil der Satzung ist wird um folgende Straße erweitert:

- Am Teich

### **Artikel III**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bälau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Bälau  
Die Bürgermeisterin

Bälau, den 26.03.2010

Alpen